

rensort geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgeübt. Die gesetzlich geschützten Rechte und Interessen der am Verfahren Beteiligten werden in allen Verfahrensarten und Verfahrensstadien garantiert. Urteile und Beschlüsse staatlicher Gerichte sind gemäß dem in der Straf- und Zivilprozeßordnung geregelten Verfahrensrecht durch Rechtsmittel (Berufung, Protest, Beschwerde) anfechtbar. Gegen Entscheidungen gesellschaftlicher Gerichte ist der Einspruch bei dem Kreisgericht möglich, in dessen Bereich das gesellschaftliche Gericht seinen Sitz hat.

Reform: Maßnahmen zurevolutionären Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse, Lebensbereiche und Einrichtungen, durch die deren Qualität, Klasseninhalt und Klassenfunktion nicht grundsätzlich geändert wird. R. in der kapitalistischen Gesellschaft können die Existenzbedingungen und die Rechte der Werktätigen in gewissen Grenzen verbessern, aber sie führen nicht zur Veränderung der sozialen Qualität des Kapitalismus, d. h. zur Beseitigung der Ausbeutung und Klassenunterdrückung. Dies kann nur durch die sozialistische —<- *Revolution* erreicht werden. Die Beschränkung des Kampfes der Arbeiterklasse auf R. ist —*■ *Reformismus* und bedeutet den Verzicht auf die Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse, die Ausbeutung und Klassenherrschaft zu überwinden und den Sozialismus und Kommunismus zu errichten. Die marxistisch-leninistische Partei führt deshalb einen entschiedenen Kampf gegen den Reformismus. Das bedeutet jedoch nicht, daß sie den Kampf um R. grundsätzlich ablehnt. Sie betrachtet R. als nützlich und kämpft um R., wenn diese die Existenz- und Kampfbedingungen der Arbeiterklasse verbessern und zugleich dazu beitragen, das revolutionäre Klassenbewußtsein zu entwickeln und

die werktätigen Massen zum revolutionären Kampf zu mobilisieren. R. können der Festigung und dem weiteren Ausbau von Errungenschaften dienen, die in einer Revolution erkämpft worden sind. So war z. B. die Bodenreform auf dem Gebiet der DDR Bestandteil der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung.

Reformismus: Erscheinungsform bürgerlicher Ideologie und Politik in der Arbeiterbewegung. Der R. vertritt die Auffassung, daß die —► *Arbeiterklasse* auf dem Wege über —<• *Reformen* vom Kapitalismus zum Sozialismus gelangen könne und lehnt die proletarische —* *Revolution*, die Eroberung der politischen Macht der Arbeiterklasse und die Errichtung der —<• *Diktatur des Proletariats* als einzig möglichen Weg zum Aufbau des Sozialismus ab. Die Reformisten verbreiten die Illusion, daß sich die Lage der Arbeiterklasse im Kapitalismus durch Reformen grundlegend verbessern könne. Der Marxismus-Leninismus ist nicht gegen Reformen. Er erkennt den Kampf um Reformen im Kapitalismus an, und die kommunistischen Parteien in den kapitalistischen Ländern führen einen beharrlichen Kampf um Reformen im Interesse der Werktätigen. Im Gegensatz zu den Reformisten orientiert er aber die Arbeiterklasse darauf, daß die auf dem Reformwege errungenen Verbesserungen dazu dienen müssen, »den Kampf gegen die Lohnsklaverei noch hartnäckiger fortzusetzen«, und daß die Reformen »zur Entfaltung und Erweiterung ihres Klassenkampfes« genutzt werden müssen. (Lenin, 19, S. 363/364) Bereits vor dem ersten Weltkrieg gewann der R. in der deutschen Arbeiterbewegung beherrschenden Einfluß. Bei Ausbruch des ersten Weltkrieges gingen die reformistischen Führer der deutschen Sozialdemokratie und der Gewerkschaften zur Burgfriedenspolitik über; sie wurden